

Federführung:

51-Tageseinrichtungen

Produkt:

51.10 Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege

Datum:

16.06.2016

Beratungsfolge:

Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales

Sitzungsdatum:

29.06.2016

Entscheidung

Standort Kita Haus Hall

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss beschließt in Abänderung des Beschlusses vom 17.06.2015 (Vorlage 140/2015/1), dass die neue Kindertageseinrichtung in Trägerschaft der Bischöflichen Stiftung Haus Hall auf dem Grundstück an der Abt-Molitor-Str., Gemarkung Coesfeld, Flur 22, Flurstücke 32 und 750 tlw. errichtet werden soll.

Sachverhalt:

In der Sitzung des Ausschusses am 10.12.2013 (Vorlage 222/2013) wurde folgender Beschluss gefasst: „Der Bedarf einer neuen Kindertageseinrichtung zum Kindergartenjahr 2015/16 mit einer Kapazität von 5 Gruppen bzw. 100 Plätzen wird festgestellt.“ Am 03.06.2014 beschloss der Ausschuss (Vorlage 119/2014), der Bischöflichen Stiftung Haus Hall die Trägerschaft zu übertragen.

Mehrfach hat sich in der Vergangenheit der Ausschuss intensiv mit der Standortfrage für die Einrichtung in Trägerschaft Haus Hall beschäftigt, z. T. auch in nichtöffentlicher Sitzung (Vorlagen 278/1014, 140/2015, 140/2015/1, 222/2015, 253/2015, 011/2016 und 080/2016). Auch der Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen (Vorlage 193/2015) und der Rat der Stadt Coesfeld (Vorlage 011/2016, Sitzung vom 28.01.2016) haben sich mit der Thematik beschäftigt.

Der Ausschuss hatte am 17.06.2015 den Standort Gerlever Weg (Vorlage 140/2015/1) für die Kindertageseinrichtung beschlossen. Der Ausschuss bekräftigte anschließend am 27.10.2015 nochmal seinen Beschluss zur Träger- und Konzeptauswahl (Vorlage 222/2015).

Im Fokus der Diskussion standen die Standorte Gerlever Weg (zwischen Pius-Gymnasium und Kloster Annenthal), Abt-Molitor-Straße und Grimpingstraße (Gelände der Pestalozzischule).

Zuletzt hat der Ausschuss am 08.03.2016 (Vorlage 080/2015) folgenden Beschluss einstimmig gefasst: „Vor dem Hintergrund der erheblichen Einschränkungen, die am Standort Grimpingstraße sowohl für das zukünftige Integrative Kinderzentrum als auch für den Teilstandort der Pestalozzischule im Falle einer Realisierung des Bauvorhabens entstehen würden, spricht sich der Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales dafür aus, im Rahmen eines „Runden Tisches“ die gesamte Situation und die sich darstellenden Grundstücksoptionen vor einer endgültigen Entscheidung zu betrachten.“

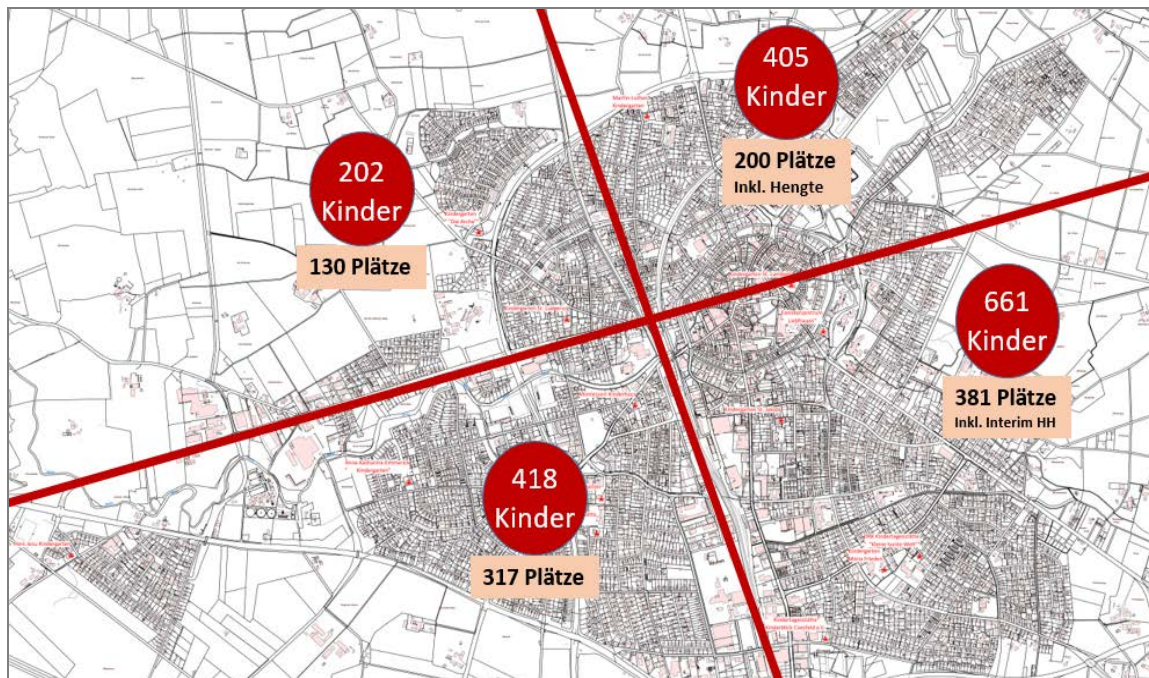
Der Runde Tisch, bestehend aus Vertretern der Fraktionen, aus zwei Mitgliedern, die als Vertreter der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe dem Ausschuss angehören, aus Vertretern der Verwaltung sowie Vertretern des Trägers Haus Hall, hat am 07.04.2016 und 06.06.2016 getagt.

Die Situation wurde dort differenziert betrachtet. Über die erzielten Ergebnisse wird im Folgenden berichtet.

Standortentscheidung:

I. Sozialräumliche Bedarfssituation

Ein wichtiges Kriterium bei der Standortentscheidung ist, eine Einrichtung dort zu platzieren, wo sie am ehesten dem Bedarf entspricht. Die Verwaltung hatte dazu für die Beratungen im Thema des Runden Tisches am 07.04.16 das Stadtgebiet (ohne Lette und Außenbereich) grob in vier Segmente unterteilt. Die Grenzen bildeten dabei die Bahnlinie Dortmund – Enschede sowie die Süringstraße in fiktiver östlicher und westlicher Verlängerung. Dabei wurden in den Segmenten die Anzahl der Plätze in Kindertageseinrichtungen ins Verhältnis zur Anzahl der Kinder gesetzt (siehe auch Vorlage 278/2014).



Der sozialräumliche Bedarf zeigt sich demnach deutlich im Osten und hier speziell im Südosten der Stadt. Die nachfolgende Tabelle belegt dies unter Berücksichtigung der Einrichtungen Haus Hall und der weiteren Kita auch nochmal deutlich.

	Südwest	Nordwest	West	Südost	Nordost	Ost	Summe
Kinder 0 - 6	418	202	620	661	405	1.066	1.686
Plätze (ohne Überbelegung)	317	130	447	381	125	506	953
Versorgungsgrad (Relation Kinder : Plätze)	75,8%	64,4%	72,1%	57,6%	30,9%	47,5%	56,5%
Süd-Ost 40 Fröbelschule (Interim)							
	Südwest	Nordwest	West	Südost	Nordost	Ost	Summe
Kinder 0 - 6	418	202	620	661	405	1.066	1.686
Plätze (ohne Überbelegung)	317	130	447	381	200	581	1.028
Versorgungsgrad (Relation Kinder : Plätze)	75,8%	64,4%	72,1%	57,6%	49,4%	54,5%	61,0%
Nord-Ost 75 Plätze Hengte Süd-Ost 40 Fröbelschule (Interim)							
	Südwest	Nordwest	West	Südost	Nordost	Ost	Summe
Kinder 0 - 6	418	202	620	661	405	1.066	1.686
Plätze (ohne Überbelegung)	317	130	447	456	300	756	1.203
Versorgungsgrad (Relation Kinder : Plätze)	75,8%	64,4%	72,1%	69,0%	74,1%	70,9%	71,4%
Nord-Ost 75 Hengte, 100 Haus Hall Süd-Ost 40 Fröbelschule (Interim) 75 Plätze weitere Kita							

Unter der Prämisse, dass die Kita Haus Hall im Nord-Osten und die weitere Einrichtung im Süd-Osten verortet werden, wäre eine sehr gute Verteilung der Plätze über das Stadtgebiet gegeben. Die Versorgung im Osten der Stadt würde sich deutlich verbessern. Eine Verortung der beiden neuen Einrichtungen sollte aus jugendhilfeplanerischer Sicht daher im Osten der Stadt erfolgen. Der Runde Tisch konnte sich der Einschätzung der Verwaltung anschließen.

II. Weitere Kriterien

Neben des aus jugendhilfeplanerischer Sicht wichtigen Kriteriums der Bedarfsdeckung spielen für die Standortauswahl weitere Auswahlkriterien eine wesentliche Rolle.

Das Konzept von Haus Hall, das letztlich den Ausschuss zu seiner Trägerentscheidung bewogen hat (Vorlagen 119/2014 und 222/2015), stellt an das zu suchende Grundstück besondere Anforderungen. So sind 5 Regelgruppen (= 100 Plätze für Kinder aus Coesfeld), eine heilpädagogische Gruppe (= rd. 10 Plätze für Kinder aus Coesfeld und dem Nordkreis) sowie die Frühförderstelle unterzubringen. Der inklusive Ansatz und das Erfordernis der Barrierefreiheit

führen dazu, dass eine Ebenerdigkeit des Gebäudes gegeben sein sollte. Ebenso sind ein entsprechendes Außengelände, ausreichende Parkmöglichkeiten und eine gute verkehrliche Anbindung zu schaffen. Um den vorgenannten Anforderungen des besonderen Konzepts von Haus Hall gerecht zu werden, wurde bei der Suche nach einem passenden Grundstück eine Grundstücksgröße von ca. 5.000 qm zugrunde gelegt.

Zu berücksichtigen sind zudem bei der Standortauswahl aufgrund des speziellen Charakters als integratives Kinderzentrum die besondere Angebotsstruktur („kommend“ und „zugehend“), eine gute sozialräumliche Einbindung und größere Einzugsbereiche insbesondere für die zu betreuenden behinderten Kinder.

Daneben hat der Runde Tisch bei der Standortauswahl weitere Kriterien berücksichtigt:

- Abstand zu vorhandenen Einrichtungen
- Verkehrliche Anbindung (auch Fuß/Rad)
- Verträglichkeit des Zufahrtsverkehrs
- Preis des Grundstücks
- Zeitliche Verfügbarkeit (Planung, Erwerb)
- Städtebauliche Einbindung
- Vermeidung Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen

III. Grundstücksoptionen und -verfügbarkeit

Zur Diskussion standen folgende Grundstücksoptionen:

1. Gerlever Weg (zwischen Pius-Gymnasium und Kloster Annenthal)
2. Grimpingstraße (Gelände der Pestalozzischule)
3. Grundstück Gerlever Weg östlich von Kloster Annenthal
4. Abt-Molitor-Straße

Die Betrachtung der einzelnen Grundstücke brachte nachfolgende Ergebnisse:

Zu 1.

Das Grundstück liegt wie bereits bekannt am äußeren Rand aber noch innerhalb der Wasserschutzzone II der Wasserwerke Coesfeld. Nach dem Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in Verbindung mit der Wasserschutzgebietsverordnung besteht für Grundstücke in der Wasserschutzzone II grundsätzlich ein Bauverbot bzw. ein Verschlechterungsverbot. Hiervon können aber gem. § 52 WHG Befreiungen erteilt werden. Zuständig für die Erteilung einer Befreiung ist die Untere Wasserbehörde beim Kreis Coesfeld. Diese prüft im Rahmen einer Abwägung anhand der wasserrechtlichen Vorschriften, ob eine Befreiung ausgesprochen werden muss oder ausgesprochen werden kann. Eine Befreiung kommt in Betracht, wenn überwiegende Gründe des Allgemeinwohls dies erfordern. Für die Abwägung nach Wasserrecht ist insbesondere erforderlich, dass keine Flächen außerhalb des Schutzgebietes für die Realisierung des Bauvorhabens zur Verfügung stehen und darüber hinaus vorrangig erst Standorte außerhalb der Schutzzone II in der Schutzzone III in die Standortfrage und Abwägung einzubeziehen sind. Die Entscheidung der Unteren Wasserbehörde (Kreis Coesfeld) ist maßgeblich für die Prüfung eines Bauantrages. Entspricht ein Bauvorhaben nicht den wasserrechtlichen Normen, kann auch keine Baugenehmigung erteilt werden. Auch im Hinblick auf zukünftige wasserbehördliche Verfahren wurde eine Bebauung tlw. kritisch gesehen.

Da deutlich wurde, dass Alternativstandorte für die Realisierung des Bauvorhabens denkbar sind, wurde diese Grundstücksoption bereits aus rechtlichen Gründe nicht weiterverfolgt.

Zu 2.

Der Standort Grimpingstraße/Pestalozzischule wurde zwar durch den Rat der Stadt Coesfeld auch für die Kita Haus Hall befürwortet (28.01.2016, Vorlage 080/2016). Allerdings zeigte eine Machbarkeitsstudie des Trägers dann nur die Kapazität für 3 Regelgruppen plus Frühförderstelle, bei sehr eingeschränkten Außenflächen. Nicht zuletzt auf Grundlage der kritischen Anmerkungen der Stiftung Haus Hall sowie des Schreibens des Kreises Coesfeld als Träger der Pestalozzischule (Vorlage 080/2016) hat der Ausschuss am 08.03.2016 beschlossen, vor dem Hintergrund der erheblichen Einschränkungen, die am Standort Grimpingstraße im Falle einer Realisierung des Bauvorhabens entstehen würden, die gesamte Situation und die sich darstellenden Grundstücksoptionen vor einer endgültigen Lösung erneut zu betrachten. Zwischenzeitlich wurde auch bekannt, dass die Pestalozzischule auch wieder mit eher steigenden Schülerzahlen rechnet, weswegen eine Inanspruchnahme der Schulhoffläche noch kritischer zu sehen wäre. Da das Konzept des Trägers, welches für die Trägerauswahl ein entscheidender Faktor gewesen ist, am Standort Grimpingstraße nicht zufriedenstellend umgesetzt werden könnte, hat der Runde Tisch diese Grundstücksoption verworfen.

Zu 3.

Neben der unklaren Verfügbarkeit des Grundstücks wären erhebliche planungsrechtliche Schritte (Änderung Regionalplan, Änderung Landschaftsplan und Landschaftsschutzgebiet, Aufstellung Bebauungsplan) erforderlich, die gegen eine zeitnahe Umsetzung sprechen. Die Fläche ist ökologisch relativ hochwertig und liegt nicht im Allgemeinen Siedlungsbereich des Regionalplanes. Die Erreichbarkeit mit dem Pkw gestaltet sich schwieriger. Da die Realisierung des Bauvorhabens an diesem Standort sowohl rechtlich als auch zeitlich ungewiss ist, wurde das Grundstück nicht weiter in Betracht gezogen.

Zu 4.

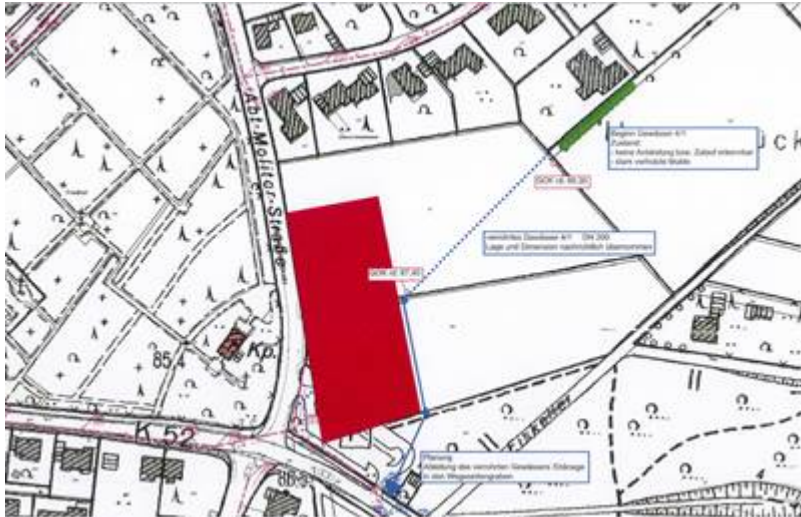
Aus rechtlichen und tatsächlichen Gründen kamen die Grundstücke 1.-3. demnach nicht weiter in Betracht. Letztlich kristallisierte sich somit das Grundstück an der Abt-Molitor-Straße als der geeignetste Standort für die Kita Haus Hall heraus. Die o.g. Kriterien können an diesem Standort angemessen berücksichtigt werden.

Allerdings wäre der noch bestehende Ratsbeschluss vom 28.01.2016, wonach die Fläche an der Abt-Molitor-Straße bau- und planungsrechtlich nicht zur Verfügung stehen soll, zu ändern (Vorlage 144/2016).

Zwischen dem Träger sowie den Grundstückseigentümern sind zwischenzeitlich weitere Gespräche geführt worden. Es bestehen mündliche Absprachen, die eine Umsetzung an diesem Standort auf einer Teilfläche von ca. 4.800 qm ermöglichen. Ein Teil der Parkplatzfläche (ca. 830 qm) wäre seitens der Stadt von einem Grundstückseigentümer zu erwerben. Bisher war diese Fläche angepachtet. Zusätzlicher Aufwand ergibt sich voraussichtlich bei der Entwässerung (Gewässerverrohrung, Regenrückhaltung, Grundstücksanschlussleitung). Hier könnten Mehrkosten in einer Größenordnung von überschlägig bis 150.000 € anfallen, die vom Träger Haus Hall möglicherweise nicht übernommen werden können und ggf. bei der Stadt verbleiben. Dazu ist die weitere Ausgestaltung der Planung abzuwarten. Notwendig ist außerdem die landesplanerische Abstimmung, da der Regionalplan diese Fläche bisher nicht als Allgemeinen Siedlungsbereich ausweist.

Vorbehaltlich dieser noch zu klärenden Rahmenbedingungen, zeigte sich die Bischöfliche Stiftung Haus Hall als Träger der Einrichtung mit dem Standort zufrieden und sieht dort gute Möglichkeiten ihr Konzept für ein integratives Kinderzentrum vollumfänglich umzusetzen.

Aus der nachfolgenden Skizze ergibt sich in etwa die Lage des Kita-Grundstücks.



Zusammenfassung:

Nach Abwägung aller Aspekte und Kriterien spricht sich der Runde Tisch dafür aus, dass die Kita Haus Hall auf dem Grundstück an der Abt-Molitor-Straße errichtet werden soll.

Unter Berücksichtigung der Beratungen des Runden Tisches und der erzielten Ergebnisse -unter Beachtung der sich darstellenden Grundstücksoptionen- kommt die Verwaltung ebenfalls zu dem Schluss, dem Ausschuss vorzuschlagen, die neue Kindertageseinrichtung in Trägerschaft der bischöflichen Stiftung Haus Hall auf dem im Beschlussvorschlag benannten Grundstück an der Abt-Molitor-Straße zu errichten.

Gem. § 71 SGB VIII i.V.m. § 5 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Coesfeld vom 21.01.2010 ist der Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales für die jugendhilfeplanerische Entscheidung zuständig.